



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/199-I/A/3a/87

Wien, 1987 07 09

II - 1394 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

453/AB
1987 -07-14
zu 503 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 503/J betreffend Lärmschutz bei Bundesstraßenbauten, welche die Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen am 3. Juni 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Seit dem Inkrafttreten der Novelle 1983 zum Bundesstraßengesetz 1971, mit welcher unter anderem die gesetzliche Grundlage für einen Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen geschaffen wurde, wurden im gesamten Bundesgebiet bis Ende 1986 rund öS 1,4 Mrd. für Lärmschutzmaßnahmen ausgegeben. Von Seiten der Bundesländer wurden für das Jahr 1987 rund öS 600 Mrd. für Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen beantragt.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Davon entfallen bis zum 31.12.1986 auf Wien öS 620 Mio. Für 1987 wurden von Wien öS 112 Mio. beantragt.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Im Bauprogramm für 1987 wurden für Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen insgesamt öS 357 Mio. bereitgestellt.

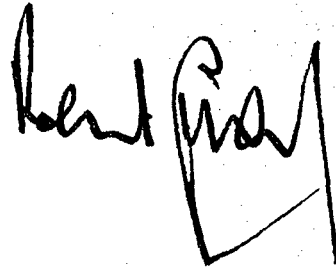
- 2 -

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Davon entfallen auf Wien öS 74 Mio.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Grundsätzlich ja. - Aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage sehe ich jedoch ohne Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Straßenbau hierzu keine Möglichkeiten, da eine Erhöhung der Mittel für den Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen nur zu Lasten anderer Aufgaben der Bundesstraßenverwaltung (nicht nur Neubau, sondern auch Erhaltung, etc.) gehen müßte.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kurt Fischer', written in a cursive style.